

PFERDESPORT VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2021

6

INHALTSVERZEICHNIS

<p>CORONA-INFORMATIONEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Coronakrise: Fragen und Antworten zu Pferdesport, Reitschulen und Reitplätze etc. und Versorgung von Tieren • Bescheinigung Schnelltest auf SARS-CoV-2 	Seite 2
<p>TIPPS UND INFORMATIONEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neun neue ägyptische Vollblutaraber auf der Schwäbischen Alb • FN-Bildungskonferenz digital • Trainingsmöglichkeiten für Jedermann • Ausschreibungen für Amateurtorniere werden unter Vorbehalt genehmigt • Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg • Termin für die WPSV-Mitgliederversammlung 21. Juli 2021 um 18.00 Uhr 	Seite 3
<p>AUS- UND WEITERBILDUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • FN-Abzeichenprüfungen • Seminare und Lehrgänge auf einen Blick 	Seite 4
<p>BREITENSPORT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breitensport-Veranstaltungen 	Seite 5
<p>PFERD UND UMWELT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausragende Projekte im Wettbewerb Sport & Nachhaltigkeit ausgezeichnet 	Seite 6
<p>JUGEND IM PFERDESPORT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Preis der Bersten Jugendarbeit 	Seite 6
<p>FÜHRUNG UND ORGANISATION</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtig! Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten nur noch online beantragen • Finanzielle Unterstützung für Reitschulen in Aussicht • Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde und Region" startet wieder 	Seite 6

Nächster Redaktionsschluss
26. Juni 2021

Titelbild:

Blutauffrischung für die seit 1817 bestehende Weil-Marbacher Vollblutaraberzucht – Vorstellung neuer Vollblutaraber aus Ägypten durch Landoberstallmeisterin Astrid von Velsen-Zerweck und Minister Peter Hauk MdL

Fotograf:

Stephan Kube

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>,
mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V., Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt,
Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: ulmkopierland@gmail.com

CORONA-INFORMATIONEN

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung

(Stand 21. Mai 2021)

Was gilt für Pferdesport, Reitschulen, Reitplätze etc.?

Ausritte und Reitsport sind erlaubt.

Lockerungen nach dem Stufenplan vom 14. Mai 2021

Öffnungsstufe 1 (7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100:

Kontaktarmer Sport auf Sportanlagen/Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen gestattet.

Ausritte sind mit Angehörigen des eigenen Haushalts und eines weiteren Haushalts (maximal fünf Personen) erlaubt; Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Geimpfte und Genesende sowie Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit.

Öffnungsstufe 2 (7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 1. Öffnungsstufe weiter):

Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen ist wieder erlaubt. Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Reiterinnen und Reiter ist auf eine Person pro 20 qm zu begrenzen.

Notbremse

In Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz drei Tage in Folge **über 100**: Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Geimpfte und Genesene zählen dabei nicht.

Kinder bis einschließlich 13 Jahren dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen (Übungsleitende) brauchen einen negativen Schnelltest. Dabei ist es ausreichend, wenn Anleitungspersonen zweimal pro Woche einen Schnelltest durchführen lassen – auch wenn sie täglich als Anleitungsperson eingesetzt werden. Diese Testungen sind ohne vorherige konkrete Anforderungen seitens des Gesundheitsamtes vorzunehmen. Bei konkreter Aufforderung des Gesundheitsamtes muss jedoch ein tagesaktueller Test vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf *).

Auf weitläufigen Außensportanlagen dürfen mehrere Gruppen in der angegebenen Größe den Sport ausüben, wenn der Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen werden kann. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen ist nicht gestattet – Ausnahme für die Einzelnutzung der WCs.

Die zuständigen Behörden vor Ort sind befugt, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen. Sie können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von diesen Vorgaben zulassen.

Ob eine überdachte Reithalle aufgrund von Belüftungsmöglichkeiten oder der bestehenden Möglichkeit, Hallenseiten komplett zu öffnen als Sportanlage im Freien gilt, muss im Einzelfall von den zuständigen Behörden vor Ort entschieden werden.

*) Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit dem Beschluss vom 1. Mai 2021 in einer Aktualisierung der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus Klarheit im Umgang mit COVID-19-Schnelltests geschaffen.

Ausgehend von der Anpassung des § 4a Absatz 1 können Übungsleitende nun bei Anwesenheit eines geeigneten Dritten Trainingseinheiten auch mit negativem Schnelltest durchführen. So heißt es in der neuen Passage: "Die zu testende Person kann die Probeentnahme und Auswertung in einem für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter dies überwacht und das Ergebnis bescheinigt".

LSVBW

Das Muster einer Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2 finden Sie auf der nächsten Seite.

Versorgung von Tieren

Neben den unter aufgeführten Regelungen für die Durchführung von Reitstunden muss die tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Bewegung von Tieren aus Gründen des Tierwohls sichergestellt sein. In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 gelten Ausgangsbeschränkungen. Bitte informieren Sie sich über die 7-Tage-Inzidenz in Ihrem Landkreis. Im Falle einer bestehenden Ausgangsbeschränkung ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Dazu gehören auch Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Zur Bewegung von Pferden aus Gründen des Tierwohls empfehlen wir den Betreibern von Reithallen und Pferdebetrieben ein Konzept zur Bewegung der Pferde zum Schutz des Tierwohls und zur maximalen Kontaktreduzierung auszuarbeiten, welches auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden kann und u. a. folgende Punkte beinhaltet:

- Notwendiges Minimum an täglicher Bewegung zur Sicherstellung des Tierwohls.
- Wie viele Pferde mit den dazugehörigen Personen sich jeweils gleichzeitig in der Reithalle befinden - maximal eine Person und Pferd pro 200 Quadratmetern.
- Wie sind die Zeiten der Bewegungseinheiten über den Tag verteilt, also eine Art Belegungsplan für die Halle (gegebenenfalls auch mit Pausen zum Lüften, je nach Art der Halle) oder den Außenplatz.

Leitgedanke ist die Gewährleistung des notwendigen Tierschutzes (Bewegen der Tiere) bei maximaler Kontaktreduzierung.

Nähere Informationen zur Pferdehaltung und zum Pferdesport im Zusammenhang mit dem Coronavirus-Geschehen sind auf der Homepage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfügbar. Für Inhalte und Aktualität der Homepage ist die Deutsche Reiterliche Vereinigung selbst verantwortlich.

(Quelle: FAQ zur Corona-Verordnung BW, StM)

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Schnelltests		
<input type="checkbox"/> positiven Schnelltests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	
Der Schnelltest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)	<i>-Stempel (falls vorhanden)-</i>
Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests		

▶	Testdatum	Unterschrift x
	Uhrzeit	

TIPPS UND INFORMATIONEN

Neun neue ägyptische Vollblutaraber auf der Schwäbischen Alb

Vor mehr als zweihundert Jahren hatte König Wilhelm I. von Württemberg in Scharnhausen-Weil sein weltberühmtes Gestüt für arabische Pferde durch Importe von der arabischen Halbinsel und aus Ägypten aufgebaut. Seine Nachfahren führten das Gestüt weiter, bis Fürstin Pauline zu Wied die Zuchtpferde im Jahr 1932 an das Haupt- und Landgestüt Marbach überstellte. Zur notwendigen Blutauffrischung importierte Landoberstallmeister Dr. Georg Wenzler in den 1950er und 1970er Jahren bedeutende Hengste und Stuten aus Ägypten, die die internationale Araberzucht nachhaltig beeinflusst haben.

Ein halbes Jahrhundert nach dem letzten Import hat das Haupt- und Landgestüt Marbach nun ein züchterisches Projekt eingeleitet, um die Hauptgestütsherde weiterzuentwickeln. Neun Zuchtpferde aus ägyptischer Zucht haben im April 2021 in Kairo die Reise ins Haupt- und Landgestüt Marbach angetreten. Landoberstallmeisterin Dr. Astrid von Velen-Zerweck hat die Pferde gemeinsam mit dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL am Freitag, den 14. Mai um 16 Uhr auf dem Gestütshof St. Johann offiziell willkommen geheißen.

HuL PM 15/21 vom 14.05.2021

FN-Bildungskonferenz digital

Am **15. Juni 2021** findet die 14. Bildungskonferenz der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) statt. Wie bereits letztes Jahr wird die Bildungskonferenz pandemiebedingt digital ausgetragen und wieder in den frühen Abendstunden **von 17.00 bis 20.20 Uhr**. Eine Fortbildungsform, die im vergangenen Jahr 600 Ausbilder nutzten. Dieses Programm (in Kurzform) erwartet die Teilnehmer:

- 17.17 – 18.00 Uhr: Vision Zukunft – ein Blick in das Leben nach der Pandemie (Prof. Dr. Horst Opaschowski).
- 18.10 – 18.40 Uhr: Die Achterbahnfahrt meiner Reitschule – Erfahrungen und Überlegungen für die weitere Zukunft (Britta Berse, Trainerin B).
- 18.55 – 19.40 Uhr: Abwechslung in der Ausbildung – mit welchen Möglichkeiten Ausbilder und Trainer die Motivation ihrer Schüler und Pferde am effektivsten erhalten (Bettina Hoy).
- 19.50 – 20.00 Uhr: Neuerungen in der Ausbildung – aktuelle Angebote und deren Umsetzung im Bereich der Trainer Aus- und -fortbildung (Thies Kaspereit, Eva Lempa-Röller).

Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit → 3 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz. Anmeldungen sind im FN-Shop möglich, www.pferd-aktuell.de/fn-shop/tickets-fuer-veranstaltungen.

fn-press

Trainingsmöglichkeiten für Jedermann

Für Freizeit- und Amateursportler ist derzeit lediglich das Sport treiben gem. den Vorgaben der CoronaVO zulässig. Eine Teilnahme an Wettkämpfen ist untersagt, die Durchführung von Veranstaltungen ebenfalls.

Mit der Einladung zu Trainingsmöglichkeiten auf anderen Vereins- und Betriebsanlagen erhalten Freizeit- und Amateursportler die Möglichkeit, ihr Pferd/Pony in einem anderen Umfeld zu trainieren und gleichzeitig zu überprüfen, ob der Leistungsstand auch in einer anderen Umgebung und in einem anderen Umfeld abgerufen werden kann.

Die Landeskommision hat zur Unterstützung von Vereinen und Betrieben, die anderen Pferdesportlern ihre Anlage zum Training zur Verfügung stellen einen Leitfaden erstellt, der bei der Organisation solcher Trainingsmöglichkeiten unterstützen soll und Tipps für die Organisation und die Durchführung gibt. Den Leitfaden finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes unter www.pferdesport-bw.de.

LV/LK Miriam Abel

Ausschreibungen für Amateurturniere werden unter Vorbehalt genehmigt

Da die Landeskommision damit rechnet, dass in absehbarer Zukunft auch wieder Turniere für Amateure stattfinden können, da z.B. auch Kulturveranstaltungen bis 100 Teilnehmer möglich sind, werden ab sofort Ausschreibungen auch für Turniere, die nicht nur für den Profi- und Spitzensport ausgeschrieben sind, unter Vorbehalt genehmigt.

Dies bedeutet: Die Ausschreibungen werden unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Ordnungsamtes genehmigt. Die Genehmigung des Ordnungsamtes muss schriftlich bis 24 Stunden vor Nennungsschluss (bei Turnieren mit Nennungsschluss am Montag oder Sonntag: bis Freitag 12 Uhr) bei der LK vorgelegt werden. Ansonsten wird die Veranstaltung durch die LK abgesagt. Die Kosten für die Bearbeitung und Veröffentlichung der Ausschreibung (auch unter Vorbehalt) trägt der Veranstalter.

Eine Änderung der Veranstaltung in ein reines Profi- und Spitzensportturnier, bei fehlender Genehmigung durch das Ordnungsamt, ist nicht möglich, da dies über eine Ausschreibungsänderung vorgenommen werden kann. Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises (z.B. nachträgliche Öffnung für Amateure) hingegen ist bis 24 Stunden vor Nennungsschluss möglich.

LV/LK Miriam Abel

Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der FN wurden der Betrieb in:

- 78073 Bad Dürkheim, Aussiedlerhöfe/Martinshof Markus und Petra Krikl. Reiterring Schwarzwald-Baar.

-dt-

Termin für die WPSV-Mitgliederversammlung

21. Juli 2021 um 18.00 Uhr in der Limburghalle in Weilheim/Teck.

Info: WPSV-Geschäftsstelle, Telefon 07154 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
05.06.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
06.06.21	73037 Göppingen	Naomi Klaus	0176 72182187	PFS-U+R, RA
16.06.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
26.06.21	78655 Dunningen	Thomas Fritz	0171 4098089	PFS-U, FA, KFS-A, LA, WFA 1+2
27.06.21	71638 Ludwigsburg	Tatjana Gruhler	0179 1340549	PFS-U, RA
27.06.21	88142 Wasserburg	Josef Schmid	0152 23322966	PFS-U, FA, KFS-A, LA, WFA 1+2
16.07.21	72532 Marbach /Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, RA
11.08.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
13.08.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, RA
01.09.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
09.09.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, RA
09.10.21	80150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
20.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	FA
22.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U+R
23.10.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	Fuhrleute z. Holzrücken
04.11.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
05.11.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
26.11.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	KFS-B
-dt-				Stand: 25.05.2021

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Ob die Lehrgänge und Prüfungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

■ Seminare und Lehrgänge

□ **FN-Seminarteam**, Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

01. Juni PM-Online-Seminar: Was der Richter sehen will: die A-Dressur, Ref. Christoph Hess
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
17. Juni PM-Seminar: Vielseitige Ausbildung im Einklang mit der Natur des Pferdes, Ref. Martin Plewa
Ort: RFV Böblingen e.V., Tiergartenstraße 4, 71032 Böblingen, 18.00-21.00 Uhr.
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
29. Juni Ausbilder-Seminar: Balance in der Bewegung – Eine Herausforderung für Reiter und Ausbilder,
Ref. Isabelle von Neumann-Cosel,
Ort: Sportpferde Kohler, RiBegger Straße 139, 88400 Biberach an der RiB, 17.00-20.30 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
30. Juni Ausbilder-Online-Seminar: Lernverhalten des Pferdes, Ref. Kai Vorberg
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
10. Juli PM-Seminar: Das junge Pferd – erste Schritte in der Grundausbildung,
Ref. Karl Single und Rolf Eberhardt
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
13. Juli PM-Online-Seminar: Hitze bei Pferden – gemeinsam durch die heißen Tage,
Ref. Dr. Lisa Mihsler und Dr. Caroline von Reitzenstein
24. Aug. PM-Online-Seminar: Was der Richter sehen will: die L-Dressur, Ref. Christoph Hess
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ **Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.**

22.-27. Aug. Lehrgang: "Nachwuchstrainerassistent im Reitsport" (mit Online-Referate), Ref. Ulrike Mohr

05.-10. Sept. Ort: Kinderreitersportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim

Info bei: Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806, Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de Anmeldung bis zum 13.08.2021.

□ **Württembergischer Pferdesportverband e.V. (WPSV)**

Telefon 07154 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de, www.wpsv.de

31. Juli und Schulungsveranstaltung "Bodenarbeit" mit Waltraud Böhmke

01. Aug. Ort: RFV Blaubeuren e.V. 83143 Blaubeuren, Hessenhöfe 10, 10.00-17.00 Uhr

→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 5) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ RFV Ammerbuch e.V.

eMail: c-weiser@gmx.de, www.rv-ammerbuch.de
 02.-04. Juli Longenkurs mit Babette Teschen
 31. Juli-01. Aug. Reiten mit dem Bosal/Reiten mit der Garrocha mit Alex Zell
 28. Aug. Tageskurs Pferdefotografie mit Christiane Slawik
 01.-03. Okt. Dressurlehrgang mit Corinna Lehmann

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatour

Telefon 07333 9539518, www.rossnatour.de
 03. Sept. Schnuppertag Holzrücken
 04. Sept. Schnuppertag Holzrücken
 06.-08. Sept. Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
 15. Okt. Schnuppertag Holzrücken
 03.-04. Nov. Einsteiger Holzrücken
 05. Nov. Schnuppertag Holzrücken

□ FN-Partnerbetrieb Pferdeschule Hegau

Telefon 0160 93844373, www.pferdeschule-hegau.de
 27. Juni Anatomie-Kurs
 11. Juli Bodenarbeit
 02.-04. Aug. Reiterferien
 12. Sept. Longier-Lehrgang

□ FN-Partnerbetrieb Erlenhof

Telefon 07334 9212386, www.erlenhof-reichenbach.com
 12. Juni Sitz- und Bewegungslehrgang mit Silvia Rall
 07.-08. Aug. Lehrgang Kommunikations- und Freiarbeit mit Nadine Scheel

□ Reiten im Damensattel e.V. (RID)

Telefon 0173 3262695, www.damensatteldeutschland.de
 17. Juni Online-Schulung "Reiten im Damensattel – eine Einführung ins Thema", Ref. Dr. Bettina Grahner
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

■ Trainerlehrgänge 2021

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

Fachschule Reiten und Fahren (Trainerausbildung), www.gestuet-marbach.de
Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.gestuet-marbach.de

□ Hofgut Albführen

Fachschule Reiten (Trainerausbildung), www.albfuehren.de/Reitschule
Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.albfuehren.de/Gestuet/Reitschule
 -dt-

BREITENSport

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
06.06.21 1 72818 Trochtelfingen	Corinna Straubinger 0173 2576306	Kutschenausf. u. Geschicklichkeitsf.
27.06.21 1 72119 Ammerbuch	Ulrike Naumann ulrike.naumann@t-online.de	WPSV-Allroundreiter Cup
-dt-		Stand: 26.05.2021

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

PFERD UND UMWELT

Herausragende Projekte im Wettbewerb Sport & Nachhaltigkeit ausgezeichnet

Bereits zum vierten Mal hat der Landessportverband Baden-Württemberg e.V. (LSVBW) im Rahmen des Aktionsprogramms Sport und Nachhaltigkeit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs Sport & Nachhaltigkeit prämiert. Die acht ausgezeichneten Projekte erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 90.000 Euro, die aus den Einnahmen des Landes aus der Glücksspirale stammen.

Zu den Erstplatzierten fünf Sportverbänden gehört der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., der mit dem Projekt "Erhalt und Förderung der Artenvielfalt in Pferdesportanlagen" die Biodiversität auf Pferdesportanlagen in den Fokus stellt. Dazu sind Vortragsveranstaltungen zum Thema Biodiversität insbesondere für junge Menschen geplant. Passend dazu hat die Pferdesportjugend als Jahresmotto die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt gewählt. Praxisbeispiele sollen die Vielfalt der Lebensräume auf Reitsportanlagen zeigen und deutlich machen, wie unterschiedliche Arten davon profitieren. Bei Arten, die in Stall und Reithalle auch Konflikte verursachen können, beispielsweise die Rauchschnalbe und der Hausrotschwanz, gehören zum Projekt auch Maßnahmen zur Akzeptanzförderung. Zudem werden drei weitere Vereine mit einem Preisgeld gewürdigt.

PM LSVBW, Ulrike Hoffmann

JUGEND IM PFERDESPORT

Preis der Besten Jugendarbeit

Der Wettbewerb des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V. "Preis der Besten Jugendarbeit" geht in die nächste Runde. 2021 wird der Wettbewerb bereits zum 15. Mal ausgeschrieben. Das diesjährige Thema lautet "Unser Pferdestall bzw. unsere Pferdesportanlage – hier fühlen sich nicht nur Pferdewohl". Der diesjährige Preis der Besten Jugendarbeit greift das Thema Biodiversität in Pferdesportanlagen auf. Die Vereins- und Betriebsjugend soll anhand von Bildern mit Beschreibung dokumentieren, welche Artenvielfalt auf ihrer Anlage vorhanden ist und auch aufzeigen, was zur Förderung der Artenvielfalt z.B. durch den Bau von Nistkästen oder Insektenhotels oder durch das Anlegen von Blühwiesen im Verein bzw. Betrieb unternommen wird. Dieser Wettbewerb richtet sich an alle Mitgliedsvereine und Mitgliedsbetriebe im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000 Euro ausgeschrieben. Und so könnt Ihr mitmachen:

- Schickt uns Eure Dokumentationen zum o. g. Thema in Papier oder digital (Word, Power Point, PDF o.ä.).
- Wichtig: Bitte unbedingt die Kontaktdaten des Ansprechpartners (eMail, Telefon) angeben.
- Einsendungen bitte **bis 10. Januar 2022** an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de.

LV-BAW

FÜHRUNG UND ORGANISATION

WICHTIG!

Die Sportgeräte-Module der Landessportbünde sind jetzt online

Ab sofort können die Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten nur noch online beantragt werden!
Infos: Auf den Web-Seiten von BSB-Freiburg, BSB Nord und WLSB

Finanzielle Unterstützung für Reitschulen in Aussicht

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat ein weiteres Förderprogramm für durch die Corona-Krise gebeutelte Betriebszweige bewilligt. Mit dem Landesförderprogramm Tilgungszuschuss Corona II erhalten Unternehmen einen direkten Zuschuss zu den Tilgungsraten für betriebliche Kredite, für Raten aus Mietkaufverträgen und Leasingverträgen oder Geldmarktdarlehen. Gefördert werden die Tilgungsraten von Januar bis Juni 2021.

Neu beim Programm Tilgungszuschuss Corona II ist, dass Reitschulen (auch Fahr- und Voltigierschulen) ebenfalls antragsberechtigt sind. Förderfähig sind Tilgungsraten für Januar bis einschließlich Juni 2021 für Kredite, die vor dem 11.03.2020 abgeschlossen wurden.

Der Fördertopf beträgt 37,6 Millionen Euro und die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Antragsstellung. Daher möchten wir schon heute alle auf das neue Förderprogramm aufmerksam machen, damit diese dann sobald eine Antragsstellung möglich ist, loslegen können.

Hier finden Sie einige Informationen des Wirtschaftsministeriums zum Förderprogramm Tilgungszuschuss II sowie die Pressemitteilung Tilgungszuschuss Corona: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de).

Sobald nähere Informationen zum Procedere und zur Antragsstellung (voraussichtlich Mitte Juni) vorliegen, werden alle Vereine und Betriebe, die dem Pferdeportverband angeschlossen sind, per eMail (sofern diese vorliegt) informiert. Wir empfehlen allen Interessierten schon einmal vorab die Tilgungsraten für die Betriebsmittelkredite für den genannten Zeitraum zusammenzustellen, damit die Antragsstellung dann schneller erfolgen kann.

LV-BAW, Miriam Abel

Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde und Region" startet wieder

Als Anerkennung der pferdefreundlichen Städte und Gemeinden vergeben die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und die Landespfedersportverbände alle vier Jahre den Titel "Pferdefreundliche Gemeinde" und "Pferdefreundliche Region". Die letzte Ehrung fand 2018 statt. Jetzt beginnt wieder die Bewerbungsphase. Bewerbungsschluss für die Auszeichnung 2022 ist der **31. Dezember 2021**.

Schätzungsweise 1,3 Millionen Pferde leben in Deutschland. Pferde, die von 685.000 Mitgliedern in den rund 7.400 Pferdesportvereinen als Freizeit- und Sportpartner betreut werden; Pferde, die bei Züchtern aufwachsen und für den Fortbestand der Population sorgen; Pferde, die der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr und Tourismus wichtige Einnahmequellen bieten; Pferde, die als Kulturgut die Landschaft prägen und bereichern.

Der Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde/Region" basiert auf der Idee, das Pferdehaltung und Pferdesport in immer dichter besiedelten Regionen, in Zeiten landwirtschaftlicher Umstrukturierungen und schließlich unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes ohne günstige Rahmenbedingungen nur schwerlich gedeihen. Diese günstigen Rahmenbedingungen müssen vielfach erst durch Kommunen geschaffen werden. Aus diesen Gründen entstand Ende der 80er Jahre dieser Wettbewerb. Die ersten Titel wurden im Jahre 1991 vergeben.

Ausgezeichnet werden Maßnahmen von Gemeinden und Regionen, die die Ausübung von Pferdehaltung, -sport und -zucht fördern. Dabei können beispielsweise die Bereitstellung und Unterstützung bei der Beschaffung von Flächen als auch die Förderung und Planungshilfe von Bau und Betrieb von Anlagen für fachgerechte Pferdehaltung eine Rolle spielen. Aber auch die Planung, Ausweisung, Herrichtung und Unterhaltung von Reitwegen und Anbindung an das überörtliche Wegenetz oder die Landschaftsgerechte Einbindung von Pferdeport- und Pferdezuchtanlagen unter Berücksichtigung des ökologischen Gleichgewichts gehören zum umfangreichen Kriterienkatalog der Ausschreibung. Gewürdigt werden ebenso Leistungen aus dem Bereich "Kinder und Jugendliche, Soziales, Migration, Inklusion und Gesundheit" wie Kooperationen mit Kindergärten und Schulen, Verzahnung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung mit dem Kulturgut Pferd wie zum Beispiel Reiten als Schulsport, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder körperlichen und geistigen Behinderungen (therapeutisches Reiten und Hippotherapie) sowie die Verwirklichung sozialer Integration, durch Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen auch im außerschulischen Bereich. Nicht zuletzt zählen Maßnahmen wie die Förderung und Einbindung von Gesundheitssportanbietern mit speziellen Angeboten für Erwachsene mit dem Schwerpunkt Reiten als Gesundheitssport zu den auszeichnungswürdigen Leistungen.

Interessierte Gemeinden, Städte, Kreise und Regionen können die Ausschreibung "Pferdefreundliche Gemeinde/Region 2022" im Internet unter www.pferd-aktuell.de herunterladen oder bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Abteilung Breitensport/Vereine/Betriebe, 48229 Warendorf, Telefon 02581 6362-537, Telefax 02581 6362-7537, eMail: cspickhoff@fn-dokr.de oder beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon 07154 8328-12, eMail: miriam.abel@pferdesport-bw.de, anfordern.

fn-press / -dt-



Straßenverkehrsrecht

Das Straßenverkehrsrecht berührt jeden Bürger, der sich am Straßenverkehr beteiligt, sei es als Fußgänger, Radfahrer, Reiter oder Führer eines Fahrzeugs.

Straßenverkehrsordnung (StVO)

StVO § 39 Verkehrszeichen

Zeichen 250



Verbot für Fahrzeuge
aller Art

Ge- oder Verbot

1. Verbot für Fahrzeuge aller Art. Das Zeichen gilt nicht für Handfahrzeuge, abweichend von § 28 Absatz 2 auch nicht für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh.
2. Krafträder und Fahrräder dürfen geschoben werden.
Das Verbot gilt auch für Gespannfuhrwerke

Zeichen 250



Verbot für Reiter

*Zeichen 250 mit Zusatzschild „Reiter“:
Das Verbot gilt nur für Reiter*

Zeichen 238



Reitweg

Ge- oder Verbot

1. Wer reitet, darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Reitweg benutzen. Dies gilt auch für das Führen von Pferden (Reitwegbenutzungspflicht).
2. Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen.
3. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Reitwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Reitverkehr Rücksicht nehmen und der Fahrzeugverkehr muss erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Reitverkehr anpassen.

Zeichen 260



Verbot für Kraftfahrzeuge

Ge- oder Verbot

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge.
Das Zeichen gilt nicht für Gespannfuhrwerke